

DEUTSCHER MIETERBUND

LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V

Datum: Tue, 31 Aug 2004 16:34:35 +0200

Von: "Mieterbund Kiel" <info@mieterbund-schleswig-holstein.de>

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4906****An den****Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages****Per E-Mail****weitergeleitet an: innenausschuss@landtag.ltsh.de****31. August 2004**

UNSER AKTENZEICHEN: 47.386.00 pl SACHBEARBEITER: Herr Kiersch

IHR ZEICHEN: L 215

Stellungnahme zur Einführung einer Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern durch Änderung der Landesbauordnung (Rauchmelderpflicht)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 27.08.2004 teilen wir mit, dass wir die Einführung einer Rauchmelderpflicht durch entsprechende Novellierung der Landesbauordnung ausdrücklich unterstützen. Der Installationsaufwand ist vergleichsweise gering, die Möglichkeit, mit Rauchmeldern die Zahl von Personen- und Sachschäden durch Feuer und Rauch zu minimieren, ausreichend groß. Wir geben aber zu bedenken, dass es eine große Bereitschaft insbesondere bei der unternehmerischen Wohnungswirtschaft gibt, die Wartung von technischen Einrichtungen durch sogenannte Wartungsverträge abzudecken und deren Kosten auf die Mieterschaft abzuwälzen. Das Dreiecksverhältnis zwischen Vermieter, Wartungsfirma und Mieter bringt es mit sich, dass die Vertragsschließenden - Vermieter und Wartungsfirma - wenig Bereitschaft zeigen, das Kostennutzenverhältnis derartiger Verträge preisgünstig auszugestalten. Wenn zwei einen Vertrag schließen, den ein Dritter bezahlen muss, wird nach unserer Erfahrung ein teurer Vertrag abgeschlossen. Wir regen daher dringend an, analog der Regelung im Saarland auch preisgünstige, im Wesentlichen wartungsfreie, batteriebetriebene Geräte zuzulassen, um die Kosten niedrig zu halten. In dieser Variante halten wir auch eine Nachrüstpflicht im Bestand für sinnvoll, wenn sie beispielsweise mit einer 5-jährigen Einführungsfrist verbunden wird. Diese Zeit kann dann genutzt werden, um für das Projekt zu werben und die Akzeptanz zu erhöhen.

Wir glauben, hiermit alles Wesentliche zum Sachverhalt vorgetragen zu haben, und gehen zunächst davon aus, dass es nicht erforderlich sein wird, unseren Standpunkt im Rahmen der Anhörung persönlich zu begründen. Sollte es dafür wichtige Gründe geben, so denken wir gerne darüber nach, bitten für diesen Fall aber um ergänzende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

gez. Kiersch

Geschäftsführer

Geschäftsstelle: Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel - Telefon 0431/97919-0 Telefax
0431/9791931

<http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de> · eMail:
info@mieterbund-schleswig-holstein.de

Sparkasse Kiel (BLZ 210 501 70) Kto.-Nr. 431 767 · Postbank Hamburg (BLZ 200
100 20) Kto.-Nr. 13 132-206